

Merkblatt zum Ausbildungsnachweis für Mathematisch-technischen Assistenten(in)/Informatik (IHK) an der RWTH Aachen

Jeder Auszubildende muss regelmäßig einen Ausbildungsnachweis erstellen. Der Nachweis dient dazu, einen schnellen und gründlichen Überblick über die praktische und theoretische Ausbildung zu bekommen, um eventuell vorhandene Probleme rechtzeitig erkennen zu können. Er verhilft zu einer erneuten Auseinandersetzung des Auszubildenden mit den Lerninhalten und der Arbeit. Darüber hinaus ist er Nachweis für vermittelte Inhalte.

Verfahren zur Handhabung der Ausbildungsnachweise:

- Die Auszubildenden füllen jeden Monat einen Ausbildungsnachweis aus und lassen ihn von dem zuständigen Betreuer unterschreiben. Sie sind während der gesamten Ausbildung zur Führung und Aufbewahrung der Nachweise verpflichtet.
- Eine Kopie dieses Nachweises wird **spätestens zum 15. des Folgemonats** bei der Abt. MATA-Ausbildung im RZ in einen dafür vorgesehenen Briefkasten eingeworfen. Sollte die Frist nicht eingehalten werden können (Urlaub, Krankheit, etc.), so ist die Abt. MATA-Ausbildung im RZ per E-Mail an mata@rz.rwth-aachen.de zu informieren.
- Die Kopien der Nachweise werden für die Dauer der Ausbildung in der Abt. MATA-Ausbildung im RZ aufbewahrt. Sie dienen der gezielten Vorbereitung auf Gesprächstermine mit Auszubildenden oder Betreuern. Das Abgabedatum der Nachweise wird zu Verwaltungszwecken gespeichert.
- **Nach Beendigung der Ausbildung werden sowohl die Kopien der Nachweise vernichtet als auch die Datei mit den Abgabedaten gelöscht.**

Weiter Hinweise:

Es dürfen nur die offiziellen Ausbildungsnachweise von der Abt. MATA-Ausbildung benutzt werden.

Die Nachweise sollen von den Auszubildenden während der Arbeitszeit ausgefüllt werden. Sie sollen keinen ausführlichen Bericht enthalten, sondern eine Zusammenfassung der Lerninhalte und der dazugehörigen Anmerkungen.

Aus den Nachweisen sollen weiterhin die Vorlesungs- und Übungsstundenzeiten, sowie die Urlaubs- und Krankheitstage (nicht die Krankheitsursache!) hervorgehen.

Die Ausbildungsnachweise sind vom Auszubildenden bis zum Ende der Ausbildungszeit aufzubewahren und zur Prüfungsanmeldung dem Leiter der theoretischen Ausbildung vorzulegen.

Anmerkung: "der Auszubildende/der Betreuer/der Leiter" steht in diesem Leitfaden gleichermaßen für weibliche und männliche Auszubildende/Betreuer/Leiter.